Anzeigeblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 1.

Mittwoch, den 10. Januar

1885

Sammlung für die durch hochwaffer beschädigten Bewohner des Großherzogthums betr.

Mr. 151. Un die Sochwürdigen Pfarrämter der Erzdiöcefe.

In den letzten Tagen des verflossenen und den ersten des kanm begonnenen Jahres hat eine schwere Heimsuchung Gottes eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden unseres Landes betroffen und haben die Ueberschwemmungen unberechenbaren Schaden angerichtet.

Um auch unsererseits zur Linderung der allgemeinen Noth das Möglichste beizutragen, veranlassen wir unseren Hochwürdigen Pfarr=Rlerus unter Bezugnahme auf den hier nachfolgenden "Aufrus" der vereinigten Vorstände der badischen Frauen-Vereine und des badischen Männerhilfs-Vereins, am Sonntag nach Empfang Dieses ihren Pfarransgehörigen die Nothlage der hart betroffenen Gemeinden vor Augen zu stellen und etwa auf den nächstfolgenden Sonntag eine Kirchencollecte zu veranstalten.

Wir sind überzeugt, daß gewiß jeder, der vor solchem Unglück bewahrt worden ift, ein Scherflein zur Linderung der Noth seines Nebenmenschen beizusteuern geneigt sein wird.

Das Ergebniß der Collecte wolle an das Landesunterstützungs-Comité (Adresse: Kanzlei des Frauen- und Männer- hilfs-Vereins, Gartenschlößechen Herrenstraße 45, Karlsruhe) abgeliefert werden.

Rarlsruhe, den 4. Januar 1883.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Aufruf.

Schweres Unheil ist in der jüngsten Zeit über eine leider sehr beträchtliche Zahl von Gemeinden des Landes hereingebrochen. Während der letzten, sonst der Festesfreude im Schoße der Familien geweihten Tage sind Tausende von Bewohnern unserer Heimath durch gewaltige Naturereignisse genöthigt worden, von Haus und Hof zu slüchten, um das Leben zu retten. Noch ist der ganze Umfang der Zerstörungen und Beschädigungen, welche durch die Hochwasser herbeigeführt wurden, nicht zu übersehen; leider bringt noch seder Tag neue Schreckensberichte. So viel steht aber bedauerlicher Weise jetzt schon sest, daß der Schaden, der durch die Ueberschwemmungen herbeigeführt wurde, bei der Ausdehnung derselben über den größten Theil des Landes, ein ungeheurer ist und daß ausziedige Hilfe dringend Noth thut.

Bereits ist an einigen Orten, insbesondere in der Residenz, eine Aufforderung zur Leistung von Beissteuern erlassen worden. Dies Vorgehen an einzelnen Orten ist aber nicht ausreichend, es bedarf der Ausstehnung auf das ganze Land.

Den Anstoß dazu zu geben, sind die Verbände der Frauen = und der Männer = Hilfsvereine durch ihre satzungsmäßige Aufgabe, in Friedenszeiten außerordentlichen Nothständen zu begegnen, aufgefordert, und wir handeln im Einverständniß mit der Großh. Staatsregierung, indem wir hiemit vor Allem an unsere Zweig= vereine die Aufforderung richten, sich im Benehmen mit den betreffenden Bezirks = und Orts= behörden der Veranstaltung von Sammlungen zu unterziehen und dahin zu wirken, daß solche auch auf die Orte des Umkreises ausgedehnt werden.

Diejenigen Zweigvereine, in deren Bezirk selbst erhebliche Beschädigungen eingetreten sind, bitten wir,

sich bei der Bildung von Orts = oder Bezirks = Unterstützungskomite's, wo solche den Verhältnissen angemessen gefunden wird, und jedenfalls bei der Fürsorge für die Hilfsbedürftigen thatkräftig zu betheiligen.

Im Falle dringender Nothhilfe, die aus den örtlichen Mitteln nicht geleistet werden kann, bitten wir um schleunige Nachricht mit Angabe bestimmter Vorschläge. — Auch wäre uns sehr erwünscht, über den Umfang der Thätigkeit der Zweigvereine fortlaufend in Kenntniß erhalten zu werden.

Die Erträgnisse der Sammlungen, soweit solche nicht für die Deckung dringender örtlicher Bedürfnisse verwendet werden müssen, bitten wir hierher an die Kanzlei des Frauen- und Männer-Hilfsvereins (Garten-schlößchen Herrenstraße 45) einzusenden.

Ueber die Verwendung der dahier eingehenden Gelder wird ein aus den Vorständen der beiden Vereine unter Zuzug von Vertretern der betreffenden Interessenkreise gebildetes Landes-Unterstützungskomite unter Mitzwirfung der Großt. Regierung verfügen und dabei vorzugsweise bestrebt sein, dahin zu wirken, daß die durch die freiwillige Thätigkeit aufgebrachten Mittel thunlichst gleichmäßig den Nothleidenden der verschiedenen heimzgesuchten Gegenden nach dem Grade des Bedürfnisses zugewendet werden. Ueber das ganze Gebahren wird öffentlich Nachweisung geliefert werden.

Wir wenden uns gleichzeitig an die Presse des Landes mit der Bitte, diesem unserem Aufrufe weitere Verbreitung zu verschaffen und der Angelegenheit ihre fördernde Mitwirkung zu Theil werden zu lassen.

Gaben, welche etwa direkt an uns eingesendet werden wollen, bitten wir gleichfalls an unsere oben näher bezeichnete Kanzlei einsenden zu wollen.

Karlsruhe, den 1. Januar 1883.

Die vereinigten Vorstände des Bad. Frauenvereins und des Bad. Männer-hilfsvereins.

Die Erhaltung der kirchlichen Bau- und Runftdenkmale betr.

Nr. 9405. Durch diesseitige Verordnung vom 23. Oktober 1857 Nr. 9705, vom 3. Januar und 2. Mai 1881 (Erzbischöfl. Anzeigeblatt 1861 Nr. 1, 11) und vom 26. Oktober 1871 (Erzbischöfl. Anzeigeblatt 1871 Nr. 22) haben wir die katholischen Pfarrämter und Stiftungscommissionen angewiesen, die kirchlichen Bau= und Kunstdenkmale (Sculpsturen, Gemälde), Kirchengeräthschaften (Reliquiarien, Kreuze, Grabmäler, Choral= und Pergamentbücher) vor Verfall zu schüßen und eine Restauration derselben nur Kunstwerständigen zu übertragen. Gemäß § 33 der Verwaltungsinstruction für katholische Stiftungscommissionen vom 29. Mai 1863 und der eben berührten, diesseitigen Verordnungen darf keine Veränderung (Abbruch, Restauration 2c.) an diesen Gegenständen, insbesondere an kirchlichen Denkmalen der Kunst des Alterthums ohne vorhergehende, diesseitige Genehmigung vorgenommen, und können dieselben ohne unsere Genehmigung weder vertauscht, noch verkaust, noch sonstwie veräußert werden.

Zum Bollzuge dieser Bestimmungen verpflichten wir die katholischen Stiftungscommissionen, solche kirchliche Geräthschaften und Kunftgegenstände nicht zu versenden bezw. aus ihrem seitherigen Stande oder Aufbewahrungsorte zu entfernen ohne vorher unsere Genehmigung eingeholt zu haben.

Freiburg ben 7. Dezember 1882.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausichreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Feudenheim, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von 2488 M. Der künftige Pfründnießer hat die Berpflichtung, einen Vicar zu halten, einen jährlichen Beitrag von 800 M. zur Pension des resignirten Pfarrers an die katholische Intercalarkasse zu entrichten und eine Provisoriumsschuld von 280 M. 83 A durch eine jährliche Zahlung von 35 M. zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Rönigliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstbeschen dinisterium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

11.

- Dielheim, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von 4742 M., nebst 118 M. 26 & Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, so lange aber die Vicarsstelle nicht besetzt ist, eine jährliche Abgabe von 500 M. zu Gunsten des Pfarrsonds in Pforzheim zu entrichten.
- Untergrombach, Decanats Bruchfal, mit einem Ginkommen von 2163 M. nebft 162 M. 29 & Unniversargebühren.
- Weswein veräuschlagt zu 20 M. 57 & zu stellen und die Aushilfsgeistlichen beim St. Sebastianussest zu bewirthen und zu honoriren, angeschlagen zu 34 M. 29 &, wornach sich das reine Einkommen auf 1946 M. berechnet. Die Anniversargebühren betragen 169 M.
- Wiesenthal, Decanats Philippsburg, mit einem Einkommen von 3090 M. nebst 125 M. 23 & Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, dessen Salarium von dem Kirchenfond in Waghäusel bestritten wird.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Berleihung durch ihre vorgesetzen Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürsbigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

- Merdingen, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von 2794 M. nebst 267 M. 52 & Anniversargebühren. Auf diesem Einkommen ruht die Verpslichtung zur Haltung eines Vicars und zur Zahlung eines Grund= zinses von jährlich 8 M. 57 & an den Kirchenfond.
- **Ubstadt**, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2523 M. nebst 198 M. 54 A Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, eine jährliche Abgabe von 1700 M. zur Bestreitung der Pension des resignirten Pfründnießers auf dessen Lebensdauer an die katholische Intercalarkasse zu entrichten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzen Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Pfründebefegungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariat in Vorschlag gebrachten dei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Franz Edelmann in Elgersweier auf die Pfarrei Weier, Decanats Offenburg, designirt und hat derselbe den 3. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Horben, Decanats Breisach, präsentirten Pfarrer Wilhelm Burgard, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde den 5. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Friedingen, Decanats Engen, präsentirten Pfarrer Aloys Forster, bisher Caplan in Löffingen, wurde den 5. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Bargen, Decanats Waibstadt, dem dortigen Pfarrverweser Alons Dörr verliehen und hat derselbe den 5. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Wagshurst, Decanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Theodor Braun daselbst verliehen und hat derselbe den 12. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Richen, Decanats Waibstadt, präsentirten Pfarrer Albert Jakob Prailes, bisherigen absentirten Pfarrer von Hardheim, wurde den 12. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Vimbuch, Decanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Karl Bunkofer dortselbst verliehen und hat derselbe den 13. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Blumenfeld, Decanats Engen, präsentirten Pfarrer Franz Rombach, bisher Pfarrverweser dortselbst, wurde den 19. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Sterbfälle.

Den 30. November v. J.: Magnus Gabele, Diakon, † in Illenan. Den 21. Dezember v. J.: Josef Schlener, Pfarrer in Sandweier.

R. I. P.

Fromme Stiftungen.

Zum Kirchenfond in Minseln 300 M. von dem † Pfarrer Prutscher zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse und zur Vertheilung eines Almosens.

Zum Filialkirchenfond in Norfingen 500 M. von Barbara Stoll, geb. Steinle, zur Herstellung eines Altars und zur Abhaltung eines Seelenamtes.

Zum Kirchenfond in Balg 500 M. von † Johann Bap= tist Bauer in Baben zur Lesung von drei hl. Jahrtags= messen für den Stifter und seine Familie.

Zur Heiligenpflege in Steinhilben 125 M. von Schuster Mathä Schosser zur Abhaltung eines Jahrtags mit Kosenstranz für seine † Ehefrau Anna Maria Schosser, geb. Bausch, sich selbst und seine Tochter Thekla.

Ebendahin 200 M. von Wittwe Kleopha Schmid, geb. Zeiler zur Abhaltung eines Seelenamtes für ihren † Chesmann Ludwig Schmid, ihren Sohn Bernhard Schoffer und sich selbst.

Schoffer zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse mit Amofen für ihren † Chemann Foseph Knör und die Stifterin.

Ebendahin: 115 M. von Wittwe Ursula Bausch geb.

Baier zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse mit Almosen für sich und ihre Verwandtschaft.

Zur Heiligenpflege in Rangendingen 200 M. von der Wittwe des Rößlewirths Franz Xaver Heck, Kunigunde geb. Schäfer, zur Abhaltung eines Seelenamtes für ihren Ehe= mann.

Zur Heiligenpflege in Empfingen 171 M. von † 30= feph Schüle, Landwirth in Mühringen zu einem Seelen= amt für die Eltern seiner Ehefrau Johann Schäfer und Maria Rost.

Zur Heiligenpflege in Höfendorf 100 M. von Christina Beiter zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Clemens Beiter und Monika Kot und die Stifterin.

Beiträge für die Armenkinderhäuser.

Juli: Oberweier 2 M. 77 &; Rastatt: Hauptmann a. D. W. 3 M.; Rastatt: Dr. L. 3 M.

Oktober: Bermatingen 7 M. 50 A; Munzingen 5 M.; Amoltern, Pfr. Falk 2 M.; Herthen 50 M.; Karlsruhe, Oberstiftungsrath Hng 25 M.

November: Oberried 12 M.; Bethenbrunn 2 M.; Röh= renbach 3 M. 20 A.